

(Berichterstatter Abg. **Pöferu.**)

(A) sei daher zu raten, sich an den Reichskanzler zu wenden.

Die Hohe Erste Kammer hat in ihrer 12. Sitzung vom 26. Januar 1912 beschlossen, die Petition auf sich beruhen zu lassen.

Meine Herren! Ihre Beschwerde- und Petitionsdeputation hat nach längerer Beratung zu keinem anderen Beschlusse kommen können. Namentlich hat sie sich nicht davon überzeugen können, daß durch Einführung der Giftprüfungen in Sachsen den Drogistengehilfen ein besseres Fortkommen gewährleistet wäre. Die Deputation beantragt daher in Übereinstimmung mit der Hohen Ersten Kammer, die Petition auf sich beruhen zu lassen.

**Präsident:** Das Wort wird nicht begehrt. Ich schließe die Debatte. Wir kommen zur Abstimmung.

Will die Kammer beschließen, die Petition auf sich beruhen zu lassen?

Einstimmig.

Punkt 5 der Tagesordnung: Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition des Vorstandes des Deutschen Bauernbundes im Königreich Sachsen, e. B., Dresden, um Einführung von berufsmäßigen Mäusevertilgern. (Drucksache Nr. 206.)

Berichterstatter der Herr Abg. Donath.

Ich eröffne die Debatte und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abg. **Donath:** Meine Herren! Der Vorstand des Deutschen Bauernbundes im Königreich Sachsen petitioniert in einer Eingabe an die Stände um Einführung berufsmäßiger Mäusevertilger. Zur Begründung des Gesuches wird folgendes ausgeführt.

Die im Jahre 1911 herrschende Dürre, welche der Landwirtschaft großen Schaden gebracht habe, habe auch die Nebenerscheinung gezeitigt, daß sich infolge der großen Trockenheit in fast allen Gegenden des Landes eine starke Vermehrung der Feldmäuse bemerkbar gemacht habe.

Infolge dieses massenhaften Auftretens sei der der Landwirtschaft an Feldfrüchten zugefügte Schaden ein ganz bedeutender, so daß größere Flächen von Halm- wie Knollenfrüchten gänzlich vernichtet worden seien. Wenn nun auch anzuerkennen sei, daß das Königl. Ministerium des Innern im vergangenen

Jahre beim Auftreten der Mäuseplage eine Verfügung an die unteren Verwaltungsbehörden habe ergehen lassen, dahin gehend, daß eine einheitliche und planmäßige Vertilgung dieser Tiere durch die Grundstücksbesitzer zu erstreben sei, so sei doch zu befürchten, daß trotz aller dieser Maßnahmen auch in diesem Jahre ein starkes Auftreten dieser Schädlinge zu erwarten stehe. Die Petenten sind der Ansicht, daß mit den bisherigen Verfahren bezüglich der Mäusevertilgung ein sicherer Erfolg nicht zu erzielen sei. Dieser könne nur erzielt werden, wenn möglichst zu gleicher Zeit mit der Vertilgung begonnen werde, um so ein Übertreten dieser Tiere auf Grundstücke, wo eine Vertilgung nicht vorgenommen worden sei, zu verhindern. Um aber eine einheitliche, vollen Erfolg versprechende Bekämpfung der Feldmäuse ohne Zwangsbestimmungen durchzuführen, müßten andere Wege gefunden werden.

Bei der jetzt üblichen Art der Bekämpfung der Feldmäuse habe sich gezeigt, daß Straßen- und Eisenbahnböschungen, unbebaute Plätze u. dergl. öfter diesen Schädlingen als Niststätten dienten, ohne daß hier eine gründliche Vertilgung dieser Tiere vorgenommen werde.

Außerdem aber sei in Betracht zu ziehen, daß durch ungeschicktes Auslegen von giftigen Mitteln die Wildbestände und kleineren Haustiere öfter erheblich verringert würden.

Aus alledem gehe hervor, daß es geboten sei, dem Überhandnehmen der Feldmäuse vorzubeugen. Das werde aber nur dann geschehen können, wenn man sich dazu entschließe, berufsmäßige Mäusevertilger anzustellen. Die Kosten, die durch Anstellung solcher Personen entstehen, die übrigens nach Ansicht der Petenten sehr wohl mit der Vernichtung der wilden Kaninchen, wenn sie in größeren Mengen in einzelnen Gegenden des Landes vorkommen sollten, beauftragt werden könnten, würden von den Grundstücksbesitzern bez. Pächtern zu tragen sein.

Bei der am 8. Februar abgehaltenen Sitzung der Beschwerde- und Petitionsdeputation, wo diese Petition zur Verhandlung stand, wurde von verschiedenen Mitgliedern der Deputation die gute Absicht der Petenten, die großen Schädigungen, die die Landwirtschaft durch das zeitweise vorkommende massenhafte Auftreten von Feldmäusen erleidet, durch wirksame Bekämpfungsmaßnahmen zu verringern, anerkannt, hierbei jedoch zugleich darauf hingewiesen, daß das vorgeschlagene Mittel, die Anstellung berufsmäßiger Mäusevertilger, keineswegs